



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von
Urheberrechten und verwandten Schutzrechten**

Geschäftsbericht 2022

Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von
Urheberrechten und verwandten Schutzrechten

Inhalt

Zuständigkeit der Schiedskommission	3
Geltende Tarife	3
Zusammensetzung der Schiedskommission	5
Kommissionssekretariat und Infrastruktur	5
Wirtschaftliche Wirkungen	6
Finanzen	7
Entwicklungen im Tarifrecht	7
Varia	8

Zuständigkeit der Schiedskommission

Die Schiedskommission ist für die Tarifaufsicht im Bereich des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte zuständig. Somit müssen ihr die fünf vom Institut für Geistiges Eigentum [IGE]¹ konzes- sionierten Verwertungsgesellschaften ProLitteris, Société Suisse des Auteurs (SSA), SUISA, SUIS- SIMAGE und SWISSPERFORM die mit der Nutzer- seite ausgehandelten Tarife für die Nutzung von Urheber- und Leistungsschutzrechten zur Geneh- migung vorlegen. Wo die Verwertungsgeschaft-

ten im gleichen Nutzungsbereich tätig sind, müs- sen sie Gemeinsame Tarife (GT) aushandeln². Hauptaufgabe der Schiedskommission ist die Prü- fung der Tarife auf ihre Angemessenheit³, soweit die darin geregelten Rechte der Bundesaufsicht unterstehen⁴. Die zentralen Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Schiedskommission finden sich im Urheberrechtsgesetz vom 9. Oktober 1992 (URG, SR 231.1) und in der Urheberrechtsverordnung vom 26. April 1993 (URV, SR 231.11).

Aktuell geltende Tarife

Am 1. Januar 2022 waren die folgenden 37 von der Schiedskommission genehmigten Tarife in Kraft:

Tarif	Inhalt	Beschluss	Gültig bis längstens
GT 1	Entschädigung für die Verbreitung geschützter Werke und Leistungen in Kabelnetzen auf Radiogeräte und auf Fernsehbildschirme	28.12.2016	31.12.2026
GT 2b	Entschädigung für das Weitersenden von Radio- und Fernsehprogrammen und der darin enthaltenen Werke und Leistungen über IP-basierte Netze auf mobile Endgeräte oder auf PC-Bildschirme	10.10.2013	Kündigung
GT 3a	Wahrnehmbarmachen von Sendungen sowie Nutzung von Ton- und Tonbildträgern, insbesondere Hinter- grundmusik	07.11.2016	31.12.2026
GT 3b	Hintergrund-Unterhaltung in Bahnen, Schiffen, Flugzeu- gen, Reiseccars, Schaustellergeschäften und mittels Re- klame-Lautsprecher-Wagen	08.12.2015	Kündigung
GT 3c	Empfang von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen (Public Viewing)	13.09.2018	31.12.2028
GT 4	Leerträgervergütung	07.04.2016	Kündigung
GT 4i	Vergütung auf Speicher und Festplattenlaufwerke von digitalen Geräten	03.05.2021	30.06.2022
GT 5	Vermieten von Werkexemplaren	08.11.2021	31.12.2026
GT 7	Nutzungen in Schulen	09.12.2021	31.12.2026
GT 8	Vervielfältigen von geschützten Werken mittels Repro- grafie-Verfahren (Papierkopien)	15.11.2021	31.12.2022

¹ Art. 41 URG

² Art. 46 Abs. 1 und 2 URG.

³ Art. 46 Abs. 3 URG, Art. 55 Abs. 1 URG i.V.m. Art. 59 Abs. 1 URG.

⁴ Art. 40 Abs. 1 URG.

Tarif	Inhalt	Beschluss	Gültig bis längstens
GT 9	Nutzung von geschützten Werken und geschützten Leistungen in elektronischer Form zum Eigengebrauch mittels betriebsinterner Netzwerke	15.11.2021	31.12.2022
GT 10	Verwendung von Werken und Leistungen durch Menschen mit Behinderungen	09.11.2020	31.12.2030
GT 11	Nutzung von Archivaufnahmen von Sendeunternehmen	10.11.2020	31.12.2026
GT 12	Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Speicherkapazität zur privaten lokalen oder netzwerkbasierten Aufzeichnung von Sendungen und Sendeprogrammen	10.05.2021	31.12.2029
GT 13	Nutzung von verwaisten Werken	26.11.2020	31.12.2026
GT 14	Video on Demand	08.11.2021	31.12.2027
GT C	Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften	15.09.2017	31.12.2027
GT E	Filmvorführungen	07.10.2013	Kündigung
GT H	Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung im Gastgewerbe	28.09.2018	31.12.2028
GT Hb	Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung	06.10.2017	31.12.2017
GT HV	Hotel-Video	25.08.2016	Kündigung
GT K	Konzerte, konzertähnliche Darbietungen, Shows, Ballett, Theater	20.12.2016	31.12.2023 ⁵
GT L	Unterricht in Tanz, Gymnastik und Ballett	13.10.2017	31.12.2027
GT Ma	Musikautomaten	14.09.2017	31.12.2027
GT S	Sender	30.09.2019	31.12.2025
GT Y	Abonnements-Radio und -Fernsehen	14.10.2015	Kündigung
GT Z	Zirkus	08.11.2021	31.12.2031
Tarif A [SUISA]	Sendungen der SRG SSR	06.11.2017	31.12.2022 ⁶
Tarif A Radio [SWISSPERFORM]	SRG	28.10.2019	31.12.2029
Tarif A Fernsehen [SWISSPERFORM]	SRG	01.11.2019	31.12.2029
Tarif B	Musikvereinigungen und Orchestervereine	26.08.2014	Kündigung
Tarif D	Konzertgesellschaften	25.01.2016	Kündigung
Tarif PA	Herstellung von Musikdosen (Musikspielwerken)	15.07.2014	Kündigung
Tarif PI	Tonträger und Musikvideos, die ans Publikum abgegeben werden	26.08.2014	Kündigung
Tarif PN	Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die nicht ans Publikum abgegeben werden	08.10.2015	Kündigung
Tarif VI	Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger zur Vorführung, Sendung oder Online-Nutzung	07.09.2015	Kündigung
Tarif VN	Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger zur Vorführung, Sendung oder Online-Nutzung	20.09.2018	31.12.2027

⁵ Gemäss Schreiben von SMPA vom 22. Dezember 2022

⁶ Gemäss Tarifeingabe von SUISA vom 30. März 2022

Zusammensetzung der Schiedskommission

Die Schiedskommission setzt sich zusammen aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten, drei beisitzenden Mitgliedern, sechs Vertretern der Verwertungsgesellschaften und dreizehn Vertretern der Nutzerorganisationen. Alle Kommissionsmitglieder üben ihre Funktion nebenamtlich aus. Die Schiedskommission setzte sich somit im Geschäftsjahr 2022 aus 24 Mitgliedern zusammen.

Frau Sandrine Rudolf von Rohr und Herr Marc Friedli, die auf Vorschlag von economisuisse bzw. TELESUISSE gewählt wurden, haben die Schiedskommission per 31. Dezember 2022 verlassen. Wir danken diesen beiden Mitgliedern für ihren Einsatz.

Präsidentin Beisitzer	Von den Verwertungsgesellschaften vorgeschlagene Mitglieder	Von den Nutzerorganisationen vorgeschlagene Mitglieder
Helen Kneubühler Dienst, Présidente Cyrill Rigamonti, Vice-président Alexander Brunner Christian Josi Meinrad Vetter	Daniel Alder Mathis Berger Philippe Gilliéron Sandra Künzi Lorine Meylan Gregor Wild	Claudia Christen Maurice Courvoisier Carmen De la Cruz Böhringer Roland Ehrler Nicole Emmenegger Marc Friedli Raffael Kubalek Eveline Küng Claude-André Mani Sandrine Rudolf von Rohr Alesch Staehelin Anna Elisabeth Widmer-Hophan Philippe Zahno

Kommissionssekretariat und Infrastruktur

Das Sekretariat der ESchK wird von Alexandra Castiglione (70%) und Lorenz Cloux (60%) mit einem Pensum von insgesamt 130% geleitet.

Die Kommissionssekretäre werden von einer Assistentin mit einem Pensum vom 40% unterstützt.

Die für die Schiedskommission und das Sekretariat erforderlichen Ressourcen (Büro- und Sitzungs-räumlichkeiten, Informatik und weitere Sachmittel) werden vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zur Verfügung gestellt⁷

⁷ Art. 4 Abs. 1 URV

Tätigkeit und Geschäftslast

Das Verfahren betreffend GT 4i (Juli 2022-Dezember 2023) war anfangs 2022 noch hängig. Zudem reichten die Verwertungsgesellschaften im Jahr 2022 zwei Tarifeingaben (2021: sechs Tarifeingaben betreffend sieben Tarife).

Bei allen eingereichten Tarifen handelt es sich um sogenannte Einigungstarife. Die folgende Tabelle fasst die per Ende 2022 erledigten Tarifverfahren. Derzeit ist kein Verfahren mehr hängig.

Tarif	Titel	Antrag	Beschluss	Gültigkeit
GT 4i (Juli 2022 - Dezember 2023)	Vergütung auf Speicher und Festplattenlaufwerke von digitalen Geräten	27.09.2021	21.05.2022	31.12.2023 ⁸
GT 8 (2023-2027) ⁹	Nutzungen in Organisationen	31.05.2022	02.12.2022	31.12.2027
Tarif A [SUISA] 2023	Utilisations au sein d'écoles	30.03.2022	14.12.2022	31.12.2023

Einnahmen aus den Tarifen

Im Tarifverfahren informieren die Verwertungsgesellschaften die Schiedskommissionen über die jährlichen Einnahmen, die durch die vorherige Version des betreffenden Tarifs bzw. durch den oder die vorherigen Tarife, die denselben Bereich abdecken, erlaubt wurden.

In Bezug auf die im Jahr 2022 genehmigten Tarife legten sie folgende Zahlen vor:

Tarif	Zeitraum	Geltende Tarife	Einnahmen
GT 4i (Juli 2022 - Dezember 2023)	2020	GT 4i [Juli 2019 –Juni 2020] bzw. GT 4i (Juli 2020–Juni 2021)	14 717 964
GT 8 (2023-2027)	2020	GT 8 (2017-2021) und GT 9 (2017-2021)	10 374 504
Tarif A [SUISA] 2023	2021	Tarif A [SUISA] (2018-2022)	32 700 000

⁸ Mit einer automatischen Verlängerungsmöglichkeit bis 31. Dezember 2024

⁹ Dieser Tarif hat die alte GT 8 und GT 9 per 1. Januar 2023 ersetzt. Ab diesem Zeitpunkt sind 36 Tarife in Kraft.

Finanzen

Im Berichtsjahr hat die Schiedskommission ihre Praxis bei der Festsetzung der Tarifprüfungs- und Genehmigungsgebühren geändert und auf dieser Grundlage 37 500 Franken für diese Gebühren in Rechnung gestellt (2021: 13 300 Franken).¹⁰ Hinzu kommt der Ersatz der Auslagen (Taggelder, Versandkosten usw.) in Höhe von 5 798 Fr. 10

(2021: 15 639 Fr. 50). Die im Rahmen der Tarifprüfungen eingenommenen Bruttoeinnahmen in 2022 belaufen sich somit auf total 43 298 Fr. 10 (Vorjahr: 28 939 fr. 50). Dem steht ein gesamter Personal-, Honorar- und Sachaufwand von 348 731 Franken (2021: 295 307 Franken) gegenüber.

Tarif	Federführende Verwertungsgesellschaft	Gebühren ¹³	Ersatz der Auslagen	Total
GT 4i (Juli 2022 – Dezember 2023)	SUISA	15 000	1 936.70	16 936.70
GT 8 (2023-2027)	ProLitteris	20 000	2 021.50	22 021.50
Tarif A [SUISA] (2023)	SUISA	2 500	1 839.90	4 330.90
Total		37 500	5 798.10	43 298.10

Entwicklungen im Tarifrecht

Schiedskommission

In den im Jahr 2022 gefällten Beschlüssen befasste sich die Schiedskommission insbesondere mit dem Anwendungsbereich der Tarife. So prüfte sie den erweiterten Anwendungsbereich des neuen GT 4i und kam zum Schluss, dieser beruhe auf einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage. Das Verfahren betreffend den Tarif A (SUISA) betraf ebenfalls eine Erweiterung des Geltungsbereichs, jedoch unter einem besonderen Gesichtspunkt, da die neu im Tarif aufgeführten Nutzungen nicht der Bundesaufsicht unterstehen. Die Schiedskommission war der Ansicht, dass diese Änderung, deren Genehmigung im Zusammenhang mit der Verteilung der Verwertungserlöse (die in die Zuständigkeit des IGE fällt) beantragt wurde, keine Situation schafft, die gegen die Gleichbehandlung verstösst.

Darüber hinaus hat die ESchK 2022 ihre Praxis bei der Gebührenfestsetzung überprüft. Diese hängt vom "Vermögensinteresse" des Falles¹¹ ab. Nach der bisherigen Praxis entsprach das Vermögensinteresse der Differenz zwischen den erwarteten Einnahmen gemäss dem Tarifentwurf der Verwertungsgesellschaften einerseits und den erlaubten Einnahmen gemäss den Schlussfolgerungen der Nutzerorganisationen andererseits (d.h. 0 Franken im Falle eines sog. Einigungstarifs). Nach einer neuen Prüfung kam aber die Schiedskommission zum Schluss, dieser Begriff entspreche vielmehr den wirtschaftlichen Auswirkungen des zu genehmigenden Tarifs im Vergleich zu einer Situation ohne Tarifgenehmigung; bei einem neuen Tarif entspreche dies somit den neu ermöglichten Einnahmen. Wie bereits erwähnt, ist diese Praxisänderung Gegenstand eines Beschwerdeverfahrens, das am 31. Dezember 2022 noch hängig war.

¹⁰ Diese Praxisänderung wurde vor dem Bundesverwaltungsgericht angefochten, das per 31. Dezember 2022 noch kein Urteil gefällt hatte (siehe unten). Die angegebenen Beträge sind daher nicht definitiv.

¹¹ Art. 2 Abs. 2 der Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren vom 10. September 1969 (VKEV, SR 172.041.0), sinngemäss anwendbar nach Art. 16a Abs. 1 URV

Bundesverwaltungsgericht

Die Verwertungsgesellschaften haben gegen den Beschluss der Schiedskommission vom 21. Mai 2022 über die Genehmigung des GT 4i (2022-2023) Beschwerde erhoben und die ihnen auferlegte Gebühr angefochten. Dieses Verfahren (BVGer B-2880/2022), das keine aufschiebende Wirkung hat, war am 31. Dezember 2022 noch hängig.¹²

Bundesgericht

Das Bundesgericht hat im Jahr 2022 kein Urteil bezüglich eines Beschlusses der ESchK gefällt und es ist derzeit kein solches Verfahren vor dieser Behörde hängig.

Varia

Bis 2021 konnte die Schiedskommission trotz der gesetzlichen Anforderungen an die Verfahrenssprache¹³ aufgrund der im Sekretariat vorhandenen Sprachkompetenzen ein Verfahren innerhalb der gesetzlichen Frist¹⁴ nur auf Deutsch behandeln. Seit 2021 sind Verfahren auf Französisch möglich. Im Berichtsjahr wurde das Verfahren betreffend GT 4i in französischer Sprache geführt. Das anschließende Beschwerdeverfahren wird hingegen

Im Übrigen hat das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2022 kein Urteil im Zusammenhang mit einem Beschluss der Schiedskommission gefällt und es ist kein anderes Beschwerdeverfahren vor diesem Gericht hängig.

in der Sprache der Beschwerdeschrift, also in Deutsch, geführt.

Die ESchK ist derzeit nicht in der Lage, Verfahren in italienischer Sprache fristgemäss zu bearbeiten, wobei jedoch zu beachten ist, dass alle fünf Verwertungsgesellschaften ihren Sitz in deutsch- oder französischsprachigen Kantonen haben und alle Tarifgenehmigungsgesuche bisher in deutscher oder französischer Sprache eingereicht wurden.

¹² Art. 74 Abs. 2 litt. a URG, in Kraft getreten am 1. April 2020

¹³ Art. 9 Abs. 2 URV

¹⁴ Art. 6 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften vom 5. Oktober 2007 (SpG, SR 441.1); Art. 33a Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG, RS 172.021)

Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von
Urheberrechten und verwandten Schutzrechten ESchK
Schwanengasse 2
CH-3003 Bern
<https://www.eschk.admin.ch/eschk/de/home.html>